

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

25. Februar 2020

20.67 Geschäftsprüfungskommission (GPK) – Jahresberichterstattung 2019

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterbreitet dem Grossen Rat die nachfolgende Berichterstattung zur Kenntnisnahme.

1. Plenarkommission, Tätigkeitsbericht 2019

Die GPK-Plenarkommission hatte im Rahmen ihrer Jahresplanung 2019 ursprünglich vorgesehen, gesamthaft 6 Plenarsitzungen abzuhalten. An den schlussendlich 5 GPK-Sitzungen mit einer Gesamtdauer von 11.5 Stunden wurden dank der professionellen Unterstützung durch das Kommissionssekretariat und die Parlamentsdienste sowie der hervorragenden Vorbereitung durch die Kommissionsmitglieder sehr effizient Zwischen- und Schlussberichte von Subkommissionen entgegengenommen, beraten und beschlossen, Empfehlungen an den Regierungsrat, den Grossen Rat, das Obergericht und/oder an Fachkommissionen beraten und beschlossen sowie Prüfaufträge an Subkommissionen verabschiedet:

- An der Plenarsitzung vom 19. Februar wurden die Jahresberichterstattungen der Subkommissionen sowie der Plenarkommission und die Prüfziele 2019 der Subkommissionen in erster Lesung beraten.
- An der Plenarsitzung vom 8. April erfolgte die Verabschiedung der Prüfziele 2019. Hierüber erfolgt weiter unten die detaillierte Berichterstattung. Ebenso erfolgte innerhalb der durch die GPK selbst gesetzte Zweijahresfrist die "Überprüfung der fraktionellen und personellen Zusammensetzung der Subkommissionen", welche, da unverändert, ohne abweichende Beschlussfassung behandelt werden konnte. Zudem wurde die Jahresberichterstattung 2017/2018 der GPK zuhänden des Büros des Grossen Rats sowie des Ratsplenums finalisiert und verabschiedet.
- An der Plenarsitzung vom 14. August wurden einerseits Berichte und auch Anträge der Subkommissionen II sowie IV behandelt. Andererseits wurde ein umfangreicher, interner Zwischenbericht inkl. Anträge der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe, in vergrösserter Form bestehend aus fünf Mitgliedern, behandelt. Aus der Behandlung dieses Traktandums resultierten Sonderprüfungsaufträge an die Finanzkontrolle im Bereich "Falsche Abrechnungen durch Chefärzte". Erstmalig erfolgte eine entsprechende Medienkommunikation seitens der GPK. Eine separate Berichterstattung findet sich untenstehend im Kapitel der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe.
- An der Plenarsitzung vom 16. September erfolgten wiederum reguläre Berichterstattungen aus allen Subkommissionen sowie die Behandlung von Anträgen aus den Subkommissionen II und V. Zudem wurde der Sitzungsplan 2020 der GPK behandelt.

- An der Plenarsitzung vom 9. Dezember erfolgte, in erster Lesung, die Behandlung der Berichterstattung 2019 sowie die Vorstellung der Prüfziele 2020 der Subkommissionen. In Anwesenheit der Leiterin der Finanzkontrolle wurden die Mitglieder der Plenarkommission über den aktuellen Zwischenstand der Sonderprüfungen orientiert und fassten Beschlüsse bezüglich des weiteren Vorgehens.

2. Subkommissionen, Tätigkeitsbericht 2019

2.1 Subkommission I (Energiepolitik / Umweltpolitik)

Die Subkommission I setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden Grossratsmitgliedern zusammen: Harry Lütolf, Wohlen (Präsident), Daniel Frautschi, Wettingen (bis Mai 2019), René Bodmer, Unterlunkhofen (ab Juni 2019), und Daniel Hölzle, Zofingen.

Die Subkommission I hat in der Berichtsperiode keine Sitzungen abgehalten, da in den ihr zugewiesenen Themenfeldern keine Vorkommnisse zu verzeichnen waren und kein spezifischer Prüfungsauftrag ergangen ist.

2.2 Subkommission II (Sozialpolitik / Bildungspolitik / Kulturpolitik)

Die Subkommission II setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden Grossratsmitgliedern zusammen: Doris Iten, Birr (Präsidentin), Elisabeth Burgener-Brogli, Gipf-Oberfrick, und Christian Minder, Lenzburg.

Die Subkommission II traf sich im Jahr 2019 zu sieben Sitzungen.

2.2.1 Ausgangslage

Die Subkommission II bearbeitete im Jahr 2019 die ihr am 27. Februar 2018 zugewiesenen Prüfaufträge weiter:

Prüfauftrag 1: Abteilung SHW: Angebotsplanung, Leistungsvereinbarungen und Controlling durch die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW).

Fragestellungen: Zu klären gilt es, wer im Bereich SHW die Angebotsplanung durchführt, ob beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit privaten Trägerschaften die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und nach welchen Kriterien ausserkantonale Platzierungen vorgenommen werden (Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Kosten, andere). Des Weiteren ist zu prüfen, wie in diesen Bereichen das Controlling durchgeführt wird.

Prüfauftrag 2: Abteilung SHW: Anteil Fachpersonal, Aus- und Weiterbildung bei den Leistungsträgern.

Fragestellungen: Die Prüfung soll Informationen über den Anteil an Fachpersonal zu Tage fördern, der über die Leistungsvereinbarungen als Betriebsvoraussetzung jeweils verlangt wird. Dem soll der tatsächliche Anteil an Fachpersonal in den Institutionen gegenübergestellt werden. Weiter zu prüfende Bereiche sind die Weiterbildung des Fachpersonals sowie das Controlling.

2.2.2 Vorgehen

Am 28. Mai 2019 fand ein persönlicher Austausch zwischen Vertretern der Abteilung SHW und den Mitgliedern der SubKo II zu den beiden Prüfaufträgen statt. Zudem wurden die von der SubKo II angeforderten Unterlagen von der Abteilung SHW wunschgemäss zusammengestellt und vorbereitet. Im Speziellen wurden den SubKo-Mitgliedern Unterlagen von drei Einrichtungen mit Leistungsauftrag im Bereich SHW vorübergehend zum Studium überlassen. In der Folge haben die Subkommissionsmitglieder das Gespräch sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgewertet und, gestützt

auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse, einen Bericht mit Antrag an die GPK-Plenarkommission verfasst.

Die GPK-Plenarkommission hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 16. September 2019 genehmigt und dem Antrag der Subkommission II zugestimmt, den Bericht mit Empfehlung an die Kommission BKS weiterzuleiten. Der Bericht mit Empfehlung wurde der Kommission BKS mit Datum vom 25. September 2019 zugestellt.

2.2.3 Geplantes weiteres Vorgehen

Die beiden Prüfaufträge im AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW) sind für die Subkommission grundsätzlich abgeschlossen. Das Ziel ist eine Übernahme der weiteren Begleitung der Abteilung SHW gemäss Bericht und Empfehlung vom 25. September 2019 durch die Kommission BKS. Bis von Seiten der Kommission BKS eine Rückmeldung erfolgt, werden die Prüfaufträge bei der SubKo II weiterhin pendent gehalten. Sollte die Kommission BKS eine Übernahme der Aufgabe ablehnen, wird die Subkommission II zusammen mit der GPK das weitere Vorgehen besprechen.

2.3 Subkommission III (Gesundheitspolitik)

Die Subkommission III setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden Grossratsmitgliedern zusammen: Bruno Gretener, Mellingen (Präsident), Daniel Erich Aebi, Birmenstorf, und Franziska Stenico-Goldschmid Beinwil (Freiamt).

Die Subkommission III hat im Jahr 2019 keine Sitzungen abgehalten.

Da alle ihre Mitglieder gleichzeitig auch in der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe mitwirken, hat die Subkommission III im Jahr 2019 keine anderen Ziele verfolgt beziehungsweise Prüfaufträge bearbeitet. Daher gab es im Jahr 2019 auch keinen Anlass für die Durchführung zusätzlicher Sitzungen der Subko III.

2.4 Subkommission IV (Verkehrspolitik / Sicherheitspolitik)

Die Subkommission IV setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden Grossratsmitgliedern zusammen: Roland Agustoni, Rheinfelden, Stefanie Heimgartner, Baden, und Max Chopard-Acklin, Nussbaumen (Präsident).

Die GPK-Subkommission IV traf sich im Jahr 2019 zu sieben Arbeitssitzungen, einschliesslich zwei Amtsstellenbesuchen.

2.4.1 Prüfauftrag Kantonspolizei/Staatsschutz abgeschlossen

Im Rahmen des Prüfauftrages Kantonspolizei/Staatsschutz befasste sich die GPK-Subkommission IV mit der Kantonspolizei und dem Staatsschutz. Das Hauptaugenmerk der Subkommission lag auf den allgemeinen Fragen zur Kantonspolizei und zum Thema Datenschutz sowie den Tätigkeitsfeldern, den Mitteln, den Prozessen und den Schnittstellen des Staatsschutzes. Im GPK-Jahresbericht 2018 wurden bereits weitere Angaben zum Prüfauftrag und den daraus resultierenden Empfehlungen ausgeführt. Noch offene Fragen im Bereich Staatsschutz konnten in der ersten Hälfte 2019 geklärt und der Prüfauftrag abgeschlossen werden.

2.4.2 Prüfauftrag "Datenschutz in Kliniken und Spitälern" im Kanton Aargau in Arbeit

Die GPK-Plenarkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. August 2019 ihrer Subkommission IV einen Prüfauftrag im Bereich Datenschutz an den Spitälern und Kliniken im Kanton Aargau erteilt.

a) Ausgangslage

Datenschutz an Spitälern und Kliniken ist ein sensibles Thema. An der Plenarsitzung der Geschäftsprüfungskommission GPK vom 8. April 2019 wurde im Rahmen der Berichterstattung aus der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der Antrag eingebracht, dass die Subkommission IV der GPK zu beauftragen sei,

im Bereich Datenschutz im Zusammenhang mit Kliniken und Spitälern im Kanton Aargau eine vertiefte Prüfung vorzunehmen.

Die Kommission verabschiedete in der Folge den Prüfungsauftrag mit folgendem Wortlaut: Die Subkommission IV der GPK sei zu beauftragen, im Bereich Datenschutz im Zusammenhang mit Kliniken und Spitälern im Kanton Aargau (Geschäft GPK.18.A.1) eine vertiefte Prüfung vorzunehmen. Damit keine Doppelspurigkeiten zur Arbeit der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe resultieren, koordinieren sich die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe und die Subkommission IV.

b) Fragestellung / Ziel

1. Klärung der Zuständigkeit für die Überwachung des Datenschutzes in den kantonalen Spitälern und Kliniken.
2. Hinterfragen von Prozessen zur Sicherung des Datenschutzes in den kantonalen Spitälern und Kliniken.

c) Aktueller Stand

Die GPK-Subkommission IV hat ihre Arbeit aufgenommen und die Fragestellung der Zuständigkeit gemäss Punkt 1 des Prüfauftrags geklärt. Die Zuständigkeit der GPK kann für Institutionen, die einen öffentlichen Leistungsauftrag haben, bejaht werden. Punkt 2 des Prüfauftrags ist in Arbeit.

2.5 Subkommission V (Wirtschaftspolitik / Weiteres)

Die Subkommission V setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden Grossratsmitgliedern zusammen: Martin Wernli, Thalheim (Präsident), Josef Bütler, Spreitenbach (bis 14. Mai 2019), Marco Hardmeier, Aarau, und Nobert Stichert, Untersiggenthal (ab 4. Juni 2019)

Die Subkommission V traf sich im Jahr 2019 zu insgesamt sieben Sitzungen.

2.5.1 Ausgangslage

Die Subkommission V arbeitete an dem ihr am 27. Februar 2018 zugewiesenen Prüfauftrag 'Planung und Durchführung einer vertieften Prüfung der kantonalen Spesenregelungen' weiter.

Fragestellungen: Zu prüfen sind zum einen die rechtlichen Grundlagen von Spesenzahlungen an die Mitarbeitenden aller drei Staatsgewalten im Kanton. Weitere Prüfpunkte sind die Spesenprozesse, die Spesenaufwendungen (pro Departement, pro Abteilung, pro Mitarbeitenden et cetera) sowie weitere geldwerte Leistungen.

2.5.2 Vorgehen

Die Subkommission V führte insgesamt fünf Gespräche mit Mitarbeitenden und Vertretern des Amts für Verbraucherschutz DGS, der Abteilung Tiefbau (Werkhof Lenzburg) BVU, des Personalmanagements BVU sowie von HR Aargau. Im Anschluss wurden die Gespräche subkommissionsintern ausgewertet.

2.5.3 Bisherige Erkenntnisse

a) Allgemeine Feststellungen

Die GPK Subkommission V hat von den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung auf ihre Fragen offene und transparente Antworten erhalten. Auch auf kritische Fragen wurde ehrlich geantwortet.

Die Prüfung der kantonalen Spesenregelungen und -prozesse hat bei den geprüften Abteilungen allerdings zum Teil für eine gewisse Verunsicherung gesorgt. Den Mitarbeitenden der Verwaltung ist offenbar nicht mehr immer bewusst, dass der Grosse Rat die Oberaufsicht über die Arbeit der Departemente hat und dass die GPK Prozesse der Verwaltung hinterfragt. Dennoch sind die Subkommis-

sionsmitglieder bei den Mitarbeitenden auf sehr viel Bereitschaft gestossen, Fragen zu beantworten und Informationen weiterzugeben. Die besuchten Abteilungen waren zudem jeweils gut auf ihr Gespräch mit der Subkommission vorbereitet. Für die wohlwollende Aufnahme und die gute Zusammenarbeit bedankt sich die GPK ausdrücklich bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

b) Feststellungen bezüglich Spesenprozess

Die GPK-Subkommission V ist bei ihrer Überprüfung der Spesenprozesse auf keinerlei Verfehlungen gestossen. Grundsätzlich scheinen bei den besuchten Abteilungen die Spesenprozesse gut zu funktionieren. Der Spesenprozess wird offenbar auf allen Stufen überwacht. Bei festgestellten Problemen, beispielsweise im Falle eines Missbrauchs, wird konsequent gehandelt.

Die Subkommissionsmitglieder haben bei ihrer Prüfung der kantonalen Spesenregelungen und -prozesse allerdings festgestellt, dass in den Departementen (und teilweise auch in den Abteilungen) unterschiedliche Abrechnungssysteme und unterschiedliche Abrechnungsrhythmen zur Anwendung kommen. Auffallend ist insbesondere der unterschiedliche Grad der Digitalisierung des Spesenprozesses. Eine Vereinheitlichung des Spesenprozesses würde nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission vermutlich einen Effizienzgewinn ermöglichen.

2.5.4 Weiteres Vorgehen

Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse hat die GPK auf Antrag der Subkommission V an ihrer Sitzung vom 16. September 2019 einen Bericht mit Empfehlung zu den kantonalen Spesenregelungen an den Regierungsrat beschlossen, der diesem mit Datum vom 25. September 2019 zugestellt worden ist. Damit ist dieser Prüfauftrag für die Subkommission V grundsätzlich abgeschlossen. Sie wird den Prüfauftrag bis zum Erhalt einer Stellungnahme des Regierungsrats pendent halten.

2.6 Ad-Hoc-Arbeitsgruppe

Die GPK-Ad-Hoc-Arbeitsgruppe setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden fünf Grossratsmitgliedern zusammen: GPK-Präsident Marco Hardmeier (Präsident Ad-Hoc-Arbeitsgruppe), Daniel Erich Aebi, Bruno Gretener, Daniel Hölzle und Franziska Stenico-Goldschmid.

Die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der GPK hat sich 2019 an sechs Sitzungen mit einer Gesamtdauer von rund zehn Stunden mit dem Geschäft "nicht korrekte Abrechnungen durch Chefärzte an kantonalen Spitälern" auseinandergesetzt. Da es sich zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung nach wie vor um ein laufendes Verfahren handelt, erfolgt die Berichterstattung an den Grossen Rat in einer fokussierten Form. Die kommissionsinterne Berichterstattung und Dokumentation liegt umfassend und vollständig vor.

Die primäre Tätigkeit der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der GPK bestand in der ersten Jahreshälfte 2019 darin, sich in einem ersten Schritt mittels vom Regierungsrat übermittelten anonymisierten Berichten und Dokumenten einen Überblick über die Sachlage zu verschaffen, anschliessend nicht-anonymisierte Berichte und vollständige Unterlagen zu verlangen sowie diese Unterlagen erneut zu studieren und zu diskutieren. Zudem wurde mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau im Rahmen einer Ad-Hoc-Arbeitsgruppensitzung verschiedene Sach- und Zuständigkeitsfragen geklärt. Mit der Finanzkontrolle erfolgte parallel ebenfalls ein transparenter und umfassender Austausch. Die GPK übernahm hierauf als Oberaufsichtskommission die Federführung in diesem Geschäft.

Mittels Zwischenbericht Nr. 1, datiert auf den 31. Juli 2019, erstattete die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der Plenarkommission umfassend Bericht und Antrag. Der Zwischenbericht wurde anlässlich der GPK-Sitzung vom 14. August 2019 beraten, von der Plenarkommission zustimmend zur Kenntnis genommen, die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe mit der Weiterbearbeitung des Geschäfts sowie die Finanzkontrolle des Kantons Aargau mit Sonderprüfungen beauftragt. Per 15. August 2019 wurde mittels Medienmitteilung hierüber kommuniziert.

Anlässlich der GPK-Plenarsitzung vom 9. Dezember 2019 berichtete die Leiterin der Finanzkontrolle über den Stand der Arbeiten im Rahmen der Mitte August 2019 in Auftrag gegebenen Sonderprüfungen. Aufgrund auftretender externer Verzögerungen entschied sich die GPK zu einer oberoaufsichtlichen Intervention, welche noch im Dezember abgeschlossen werden konnte. Die Berichterstattungen seitens der Finanzkontrolle an die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der GPK werden im ersten Trimester 2020 erwartet. Über das weitere Vorgehen wird anschliessend die Plenarkommission der GPK befinden.

3. Antrag

Von der Jahresberichterstattung 2019 der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.